

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 885 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Klaus Kübler MdB zur Bekämpfung der Luftverschmutzung in Hessen: Hessische Sommersmog-Verordnung legt Bonner Handlungsdefizit offen.

Seite 1

Volker Neumann MdB zu neuen Ungereimtheiten über den Verbleib von Millionenträgern aus SED-Firmen: Partefirmen, Koko, Funktionäre - der Sumpf wird immer tiefer.

Seite 3

Ulla Schmidt MdB zu Konsequenzen des Karlsruher Urteils zum Familien- und Schwangerenhilfegesetz: Bund will sich Verpflichtungen aus Familienhilfegesetz entziehen.

Seite 4

48. Jahrgang / 133

16. Juli 1993

Hessische Sommersmog-Verordnung legt Bonner Handlungsdefizit offen

Von Dr. Klaus Kübler MdB
Stellvertretender Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion in der
Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre"

Die hessische Sommersmog-Verordnung ist gesundheits-, umwelt- und verkehrspolitisch ein Schritt in die richtige Richtung. Sie legt zudem das Bonner Handlungsdefizit bei der Schaffung einer bundesweiten Sommersmog-Verordnung offen. Bis heute hat die Bundesregierung keine einheitliche Rechtsgrundlage für eine bundesweite Sommersmog-Verordnung geschaffen. Aufgrund dieses Versäumnisses sind die Länder jetzt gezwungen, trotz juristischer Unsicherheiten eigene Gesetze zur Bekämpfung des Sommersmog zu erlassen.

Die "Verordnung zur Bekämpfung der Luftverschmutzung" - so der offizielle Titel der Sommersmog-Verordnung - ermöglicht Hessen als erstem Bundesland, bei erhöhter Ozonkonzentration Tempolimits anzuordnen. Bei Ozonkonzentrationen ab 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft wird die Bevölkerung vom Umweltministerium über die Maßwerte informiert. Wenn die Ozonwerte an mindestens drei der 33 hessischen Meßstellen mehr als 240 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft melden, wird ein Tempolimit von 90 Stundenkilometern auf Autobahnen und 80 Stundenkilometern auf Landstraßen verhängt. Verstöße gegen diese Geschwindigkeitsbegrenzung werden in den nächsten zwei Jahren allerdings nicht mit Bußgeldern geahndet. Die Hessische Landesregierung setzt hier nicht auf Bestrafung, sondern auf Aufklärung und Information. Es ist zu hoffen, daß die Bevölkerung dies positiv aufgreift und mitmacht.

Die Grenzwerte der Verordnung richten sich nach den EG-weit vereinbarten Warnstufen. Ab 180 Mikrogramm Ozon wird von einer Gefährdung bestimmter Risikogruppen, vor allem ältere Menschen, Kleinkinder und Herzkrankte, ausgegangen. Der Grenzwert 240 Mikrogramm Ozon für die Verhängung von Tempolimits soll verhindern, daß die Konzentration auf 360 oder mehr Mikrogramm ansteigt, Werte, bei denen Fachleute von einer Gesundheitsgefährdung großer Bevölkerungsgruppen ausgehen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendeter Umgang
mit wertvollen Ressourcen
Recycling-Papier



Die Befastung durch bodennahes Ozon ist in den vergangenen Jahrzehnten beängstigend angestiegen. Nur selten wird das Scheitern des Gesundheits- und Umweltschutzes in der Verkehrspolitik so deutlich wie beim hauptsächlich aus Autoabgasen entstehenden Reizgas Ozon. Angesichts der immer größeren Gesundheits- und Umweltbelastungen durch den Straßenverkehr ist die hessische Sommer-Smog-Verordnung allerdings "nur" eine Notlösung. Es muß jetzt endlich bundesweit Schluß sein mit dem politisch unverantwortlich Zuwarten. Statt dessen muß eine breit angelegte Diskussion über die Bekämpfung des Sommersmog geführt werden.

Es geht deshalb auch nicht an, daß diese Bundesregierung sich beim Thema Sommersmog zurücklehnt und es der Initiative einiger Bundesländer überläßt, etwas für die Gesundheit der Menschen zu tun. Es muß endlich ein nationaler Maßnahmenplan zur Reduzierung der Ozonvorläuferstoffe Stickoxide und Kohlenwasserstoffe, aus denen unter Sonneneinstrahlung Ozon gebildet wird, aufgestellt werden. Auch müssen bundesweit einheitliche Grundlagen für Verkehrsbeschränkungen geschaffen werden, denn die Ozon-Belastung hört ja schließlich nicht an den Grenzen einzelner Bundesländer auf.

Gefordert sind daher generelle Tempolimits und Fahrbeschränkungen an heißen sonnigen Tagen. Aus gesundheitlichen Erwägungen sollte ab 360 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft in der betroffenen Region ein grundsätzliches Fahrverbot verhängt werden. Unsere Gesundheit und insbesondere die unserer Kinder und älterer Mitbürger ist ein zu hohes Gut, um sie dem unbegrenzten Autofahren unterzuordnen. In diesem Zusammenhang muß auch über eine Senkung des Grenzwertes für die erste Warnstufe von 180 auf 120 Mikrogramm nachgedacht werden.

Hilfreich wäre auch eine Konzentrationswerte-Verordnung für regionale Verkehrsbeschränkungen, mit der den Kommunen eine Möglichkeit an die Hand gegeben wird, in bestimmten, besonders belasteten oder gefährdeten Zonen, zum Beispiel in der Nähe von Kindergärten und Spielplätzen, selbständig Fahrverbote zu erlassen.

Darüber hinaus sind energische Maßnahmen zur Verringerung des Schadstoffausstoßes im Straßenverkehr notwendig. Ganz zentral neben einer Verschärfung der Abgasrichtlinien: Ein neues Katalysator-Programm. Die Erfahrung mit dem bisherigen Kat-Programm ist ermutigend. Trotz erheblicher finanzieller Anreize besitzen derzeit nur rund 30 Prozent aller PKW einen geregelten Katalysator. Es muß daher sowohl über eine Neuauflage der Steuerermäßigung für Kat-Autos, als auch über eine Sonderabgabe für neue Autos ohne Kat nachgedacht werden. Außerdem ist es völlig unverständlich, daß noch immer nicht alle Neuwagen verbindlich mit Kat ausgerüstet sein müssen, was in den USA oder Japan schon seit vielen Jahren selbstverständlich ist.

Mittelfristig wird ein neues Verkehrskonzept dringend erforderlich sein, in dem der ÖPNV und der nicht-motorisierte Personenverkehr - so manches gute Fahrrad steht ungenutzt herum - gestärkt werde. Eine Politik des "weiter-so" im Straßenverkehr bringt uns nicht nur den Verkehrskollaps, sondern - dies zeigt uns der Sommersmog - ist vor allem auch unter gesundheitlichen Aspekten nicht hinnehmbar.

(-/16. Juli 1993/ks/fr)

Parteifirmen. Koko, Funktionäre - der Sumpf wird immer tiefer
Immer neue Ungereimtheiten tauchen auf

Von Volker Neumann MdB
Mitglied im Untersuchungsausschuß "Kommerzielle Koordinierung"

Bei der Nachlaßverwaltung des Staats- und Parteiapparats der ehemaligen DDR geht es wieder um dreistellige Millionenbeträge. Immer wieder tauchen in diesem Zusammenhang neue Ungereimtheiten auf. Wird diesen eigentlich überhaupt noch seriös nachgegangen?

Der Züricher Bezirksanwalt Jann-Corrodi hat bestätigt, daß ihm eine Aussage eines leitenden Angestellten der Züricher Bankfinanz vorliegt, der sein Wissen über das "Verschieben" von 250 Millionen DM aus der Schweiz über Österreich in dunkle Kanäle offenbar hat.

Es handelt sich wohl um einen Teil der Summe, die die Treuhandanstalt im Wege einer 450 Millionen-DM-Zivilklage zur Zeit in Zürich gegen die Geschäftsführerin Steindling der SED-Parteifirma Novum Handelsgesellschaft GmbH geltend macht.

Darin enthalten ist auch eine "kleine" Summe von 800.000 DM, die einen seltsamen Weg genommen hat: Die Firma Krupp hat diese Summe nämlich nach dem 1. Juli 1990 in 200.000 DM-Raten an die Novum gezahlt, die den Betrag ihrerseits auf nicht ganz bekannten Wegen an den früheren DDR-Außenhandelsminister Dr. Beil in bar auszahlte.

Dr. Beil war unter Modrow (SED/PDS) Minister geblieben und anschließend nach der Volkskammerwahl von de Maiziere (CDU) als Berater übernommen worden. Die Zahlungen von Krupp an Dr. Beil erfolgten größtenteils während der Zeit seiner Beratertätigkeit für den Ministerpräsidenten de Maiziere über die SED-Firma Novum.

Dieser Sachverhalt wirft viele Fragen auf:

In welchen Bereichen hat eigentlich Dr. Beil die Firma Krupp beraten? Wußte de Maiziere von der doppelten Aktivität seines Beraters? Lag ein Interessenkonflikt vor oder waren die Interessen von Krupp und der Regierung de Maiziere identisch?

Dr. Beil hat bei seiner Vernehmung im 1. Untersuchungsausschuß zu diesen Punkten von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht. Es ist schier unglaublich, daß die Firma Krupp - schon während der Währungsunion - an ihren Berater Dr. Beil nicht direkt, sondern über eine SED-Parteifirma auf ein Schweizer Konto zahlt und daß dieses Geld dann bar weitergeleitet wird.

Folgendes gilt es dringend zu klären: An wen aus den SED-Funktionärskreisen hat Krupp denn noch etwas gezahlt und für welche Tätigkeit?

Welche Rolle spielt eigentlich die Bank Austria, über die die Gelder der Novum aus der Schweiz geflossen sein sollen?

Möglicherweise ist es ein schweres Versäumnis, wenn all diese ständig neu auftauchenden Fragen nicht mehr geklärt werden, weil sich keiner für zuständig hält oder haften will.

(-/16. Juli 1993/ks/tr)

Bund will sich Verpflichtungen aus Familienhilfegesetz entziehen
Der Staat ist zur Verbesserung der institutionellen Kinderbetreuung verpflichtet

Von Ulla Schmidt MdB

Vorsitzende der Querschnittsgruppe Gleichstellung von Frau und Mann der SPD-Bundestagsfraktion

Die mit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz aufgegebenen Nachbesserungen sind gesetzgeberisch noch nicht auf den Weg gebracht, schon werden von Ländersseite zusätzliche Änderungswünsche angemeldet: den Ausbau der Kindergärten zeitlich über das Jahr 1996 hinaus zu strecken.

Dabei wird übersehen, daß es sich hierbei nicht etwa um ein leichtfertig gegebenes Versprechen handelt, sondern um einen Rechtsanspruch, verankert in einem Gesetz, das von der Mehrheit des Bundestages und Bundesrates beschlossen und vor fast einem Jahr in Kraft getreten ist.

Bestandteil des Gesetzesbeschlusses war aber auch, daß die unbestritten hohen Finanzierungskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen gemeinsam vom Bund und den Ländern aufgebracht werden müssen. Hier liegt der Hase begraben: Der Bund will sich seinen finanziellen Verpflichtungen aus dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz entziehen, allen auf sich gestellt sind die Länder beim Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen freilich überfordert.

Die jüngst ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Familien- und Schwangerenhilfegesetz qualifiziert Kinderbetreuungseinrichtungen als "Maßnahmen des präventiven Lebensschutzes". Die öffentliche Verwaltung handelte verfassungswidrig, wollte sie solche Einrichtungen stilllegen oder entsprechende Mittel kürzen, ohne daß eine ausdrückliche Abwägung im Lichte der besonderen Verpflichtungen zur Vorhaltung solcher Einrichtungen stattgefunden hätte, wie sie aus dem Urteil vom 28. Mai 1993 erwachsen.

Diese Konsequenzen des Karlsruher Urteils werden in der Unionsfraktion ignoriert und die Länder geradezu aufgefordert, ihren Kindergarten Ausbau zurückzustellen. Die unionsinternen angestellten Überlegungen zielen vielmehr auf strafrechtliche Sanktionen und darauf ab, den vom Verfassungsgericht gezogenen Rahmen noch weiter einzuengen. Strafen und Sanktionen belasten einen Haushaltetät allerdings nicht, im Gegensatz zur institutionellen Kinderbetreuung, zu deren Verbesserung der Staat verpflichtet ist. Hierauf hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidungsbegründung ausdrücklich hingewiesen.

Der Bundesfinanzminister, der als einer der Kläger diese Karlsruher Entscheidung angestrengt hat, darf sich diesen Verpflichtungen gegenüber Kindern und Familien keinesfalls entziehen, aber andererseits vollmundig den Schutz des ungeborenen Lebens proklamieren.

Das Karlsruher Votum ist umzusetzen - ohne das Strafmaß zu verschärfen und ohne die im Gesetz verankerten Leistungen für Kinder und Eltern zu kürzen oder auf einen Sankt Nimmerleinstag zu verschieben.

(-/16. Juli 1993/ks/tr)
